

Feuer zur Böschungspflege am Kaiserstuhl– Ein Rückblick auf den Winter 2002/03

Im vergangenen Winter war erstmals das Brennen der privaten Rebböschungen nach bestimmten Regeln im gesamten Kaiserstuhl erlaubt.

Die Brandsaison bot mit der fast vierwöchigen trocken-kalten Witterung im Februar ideale Brandbedingungen. Nach dem Ende der Brandsaison wurde stichprobenartig untersucht, wie das Feuer eingesetzt wurde und ob die Feuerregeln eingehalten wurden. In allen beteiligten Gemeinden wurden insgesamt zwölf „Altgebiete“ ausgewählt. Dort wurden alle gebrannten und ungebrannten Böschungen aufgenommen. Die Untersuchung kam zu folgenden Ergebnissen:

- Der Mehrheit der Winzerinnen und Winzer hat die in der Allgemeinverfügung festgelegten Regeln beachtet .
- Das Feuer wurde in den einzelnen Gemeinden unterschiedlich stark eingesetzt.
- In einem Jahr hätten maximal 50% der Böschungen gebrannt werden dürfen. Insgesamt wurden ca. 23% der Böschungen in den Beobachtungsgebieten gebrannt. Das entspricht ungefähr der Hälfte der möglichen Flächen.
- Bezogen auf die gesamte Untersuchungsfläche im Kaiserstuhl waren ca. 8% der Böschungen fehlerhaft, das heißt zu lang, gebrannt.
- Betrachtet man nur die *gebrannten Böschungsabschnitte*, so war etwa ein Drittel der gebrannten Abschnitte länger als die erlaubten 40 Meter.
- Betrachtet man nicht die Brandflächen, sondern die einzelnen *Brandereignisse*, so ist festzustellen, dass durchschnittlich jeder sechste Winzer zu lange Abschnitte gebrannt hat.

In Einzelfällen wurden sogar sehr große Böschungslängen am Stück gebrannt. So fanden sich beispielsweise in Jechtingen und Eichstetten Brandflächen mit 199 und 224 Metern Länge. Hier wurde die vorgegebene Brandlänge um mehr als das Fünffache des Erlaubten überschritten! Diese großen Brandflächen waren weithin sichtbar und führten dazu, dass der Feuereinsatz auch wieder von unterschiedlicher Seite stark kritisiert wurde.

Solche extremen Verstöße, die zum Glück nur vereinzelt aufgetreten sind, dürfen sich nicht wiederholen um die Möglichkeit des Feuereinsatzes für alle Winzer nicht zu gefährden! Deshalb werden diese groben Verstöße in den nächsten Wochen verstärkt verfolgt, damit nicht durch die Unbelehrbarkeit oder Unachtsamkeit Einzelner das gesamte Vorhaben gefährdet wird.

An dieser Stelle ist jedoch besonders hervorzuheben, dass sich der Großteil der Winzerschaft an die festgelegten Regeln gehalten hat!

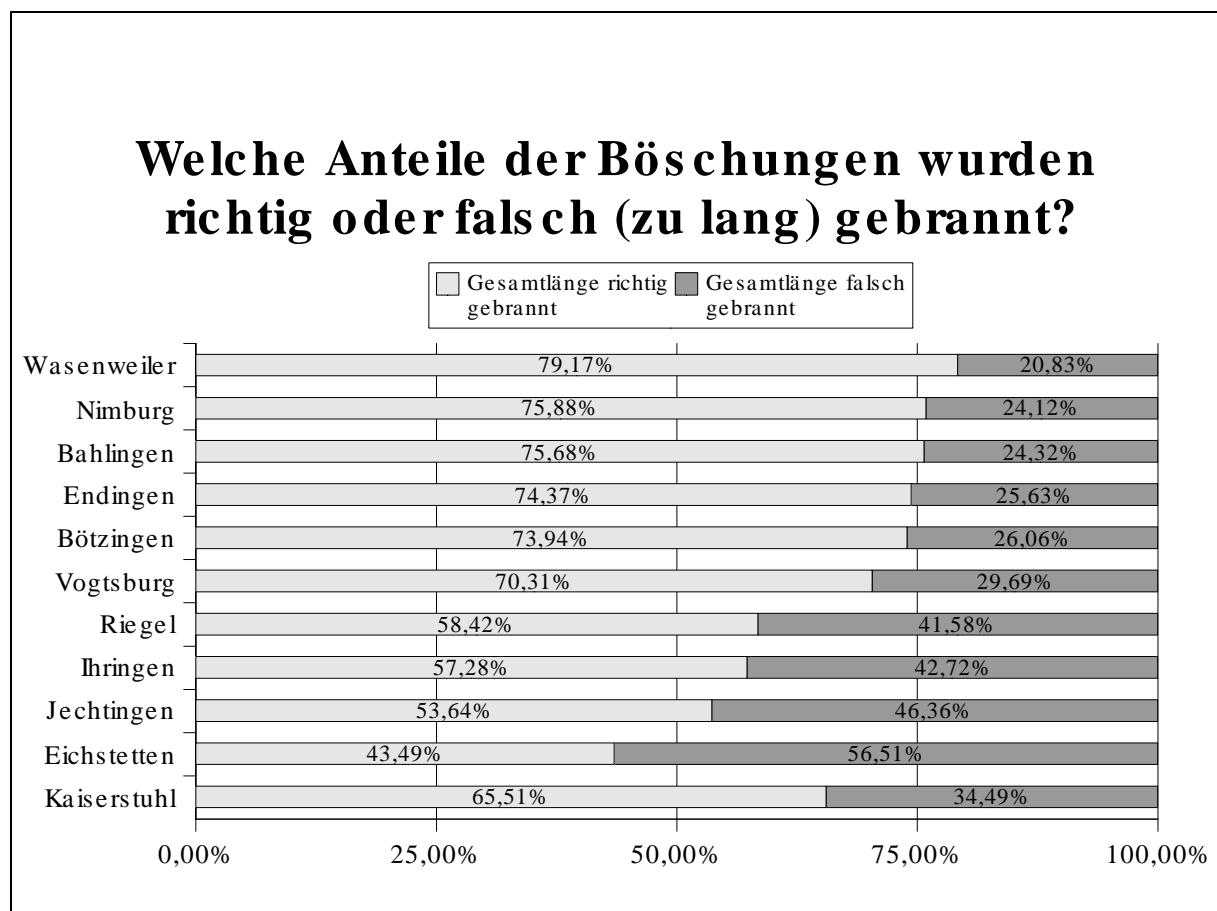
Dass die Feuerregeln leicht und gut umsetzbar sind, zeigt die in einigen Bereichen beinahe „mustergültige“ Einhaltung der 40-Meter-Abschnitte im Wechsel mit ungebrannten Abschnitten. Als Beispiel seien hier Teile der Gemeinden Wasenweiler, Burkheim und Eichstetten genannt. Viele Winzer haben ihre Brandflächen so eingeteilt, daß auch nach einem Jahr noch gut nachvollziehbar ist, wo bereits gebrannt wurde

Es hat sich allerdings gezeigt, dass die Feuerregeln in den einzelnen Gemeinden unterschiedlich gut beachtet wurden. So ist der Anteil der falsch gebrannten Böschungslängen in Wasenweiler mit ca. 21 % am geringsten. In *Eichstetten* wurde

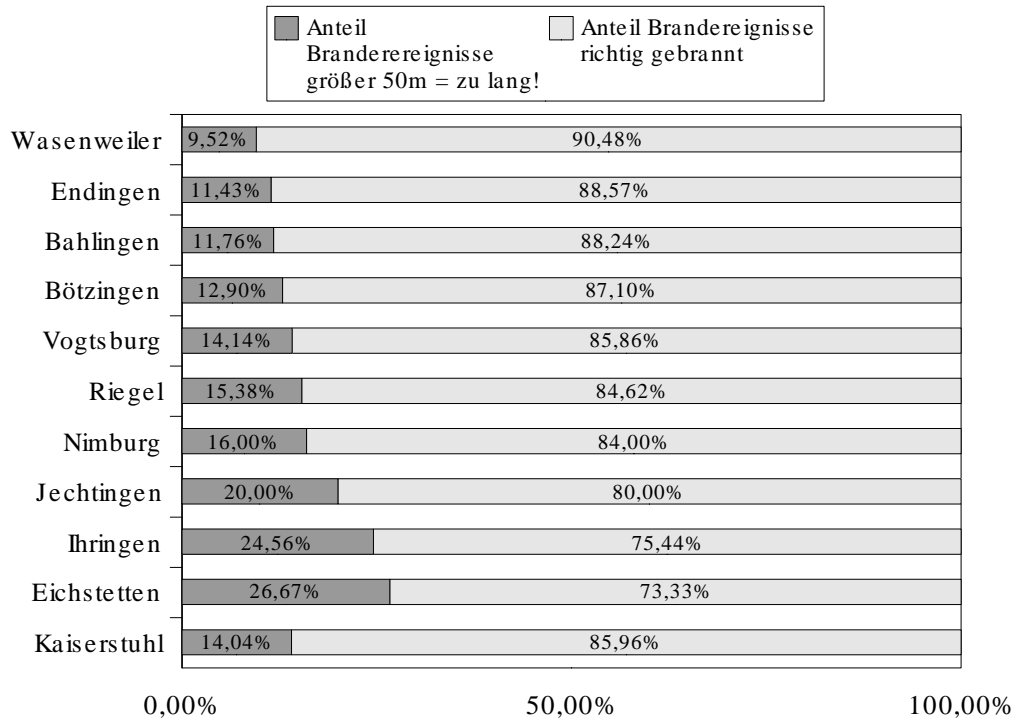
jedoch bei mehr als der Hälfte der gebrannten Böschungen das Feuer nicht entsprechend den Regeln der Allgemeinverfügung angewendet! Ähnlich schlechte Ergebnisse fanden sich in *Ihringen* und *Jechtingen*.

Vom „Arbeitskreis Böschungspflege“ wurden die vorliegenden Ergebnisse insgesamt Trotz der Übertretungen positiv bewertet. **Das Feuer kann zur Böschungspflege also auch im kommenden Winter eingesetzt werden, da die Mehrzahl der Winzer die Feuerregeln beachtet hat. Allerdings müssen in einzelnen Gemeinden die Feuerregeln besser beachtet werden.**

Das Projekt wird vom Landschaftserhaltungsverband Emmendingen e.V. im Auftrag des Ministeriums für Ernährung und den Ländlichen Raum Baden-Württemberg sowie den beteiligten Kaiserstuhlgemeinden durchgeführt.



Wie oft wurde richtig oder falsch gebrannt?



Quelle: Büro für Böschungspflege